

(Nr. 535.) Petition der Stadtgemeinde Dippoldiswalda, den Eisenbahnbau von Dresden über Dippoldiswalda zum Anschlusse an die Freiberg-Brüxer Bahn betreffend (überreicht durch Herrn Abg. Jungnickel).

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 536.) Die vierte Deputation erklärt sich bereit

- a. zur mündlichen anderweiten Berichterstattung über die Petitionen der Gemeinden Görzig und Colmitz, Abänderung von § 11 des Parochiallastengesetzes betreffend;
- b. zur mündlichen Berichterstattung über die Petition des Rittergutsbesizers Sommerlatt um Aufhebung des Collegienzwangs;
- c. zur mündlichen Berichterstattung über die Petition Klemm's in Burgstädt um eine Unterstützung wegen des durch militärische Strapazen eingetretenen Todes dessen Sohnes.

Präsident Dr. Schaffrath: Auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Berathung über den Bericht der ersten Deputation über das Königl. Decret Nr. 43, den Zusammentritt einiger Deputationen während der demnächstigen Vertagung der Ständeversammlung betreffend.*)

(Königl. Decret Nr. 43, f. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 809.)

Der Berichterstatter, Vicepräsident Streit, hat das Wort.

Referent Vicepräsident Streit: Meine Herren! Der gegenwärtige Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist vollständig bekannt und es ist überdies die Zeit, die uns heute zu Gebote steht, so bemessen, daß ich es für zulässig, mich selbst aber auch für verpflichtet erachte, mich auf wenige Bemerkungen zu beschränken. Die Königl. Staatsregierung wünscht in der nächsten Zeit den Landtag zu vertagen in Rücksicht auf den Reichstag, hält es aber für zweckmäßig, im Interesse der Förderung der Geschäfte, daß einige Deputationen zusammenbleiben. Was die Königl. Staatsregierung in dieser Beziehung vorgeschlagen, ist im Decret Nr. 43 zu lesen. Die Erste Kammer hat sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt und hat die darauf bezüglichen Anträge ihrer ersten Deputation genehmigt. Diese Anträge sind wörtlich denjenigen Anträgen zu Grunde gelegt, die Ihnen die erste Deputation Ihrer Kammer in der Drucksache Nr. 54 unter a., b. und c. vorgelegt hat. Die erste Deputation glaubt nach Lage der Sache nicht nur mit den Vorschlägen der Königl.

Staatsregierung vollständig einverstanden sich erklären zu können, sondern auch empfehlen zu müssen, die Anträge der Ersten Kammer in der Form, in welcher sie dort genehmigt worden sind, ebenfalls zu genehmigen. Diese Form schien sachgemäß zu sein. Ich empfehle daher im Auftrage der ersten Deputation, daß Sie die Anträge Nr. 54 der Drucksachen annehmen.

Dieselben lauten:

„Die Zweite Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer beschließen:

- a. die in Gemäßheit des § 146 der Landtags-Ordnung vom 8. October 1857 erforderliche Zustimmung zu erklären, dazu, daß während der bevorstehenden Vertagung die Finanzdeputationen beider Kammern, ingleichen die außerordentliche Deputation der Zweiten Kammer für die Gesetzentwürfe, betreffend die Umgestaltung der directen Steuern, zur Vorberathung der zu ihrem Geschäftskreise gehörenden Gegenstände, auf so lange, als es für jenen Zweck erforderlich ist, versammelt bleiben oder einberufen werden;
- b. sich damit einverstanden zu erklären, daß den gedachten Deputationen auch etwaige weitere, auf die gedachten Berathungsgegenstände bezügliche Vorlagen überwiesen werden;
- c. die hier anwesenden Directorialmitglieder zu Wahrnehmung der infolge des Verbleibens der bezeichneten Deputationen vorkommenden Directorialgeschäfte und zur Annahme der unter b. gedachten Vorlagen und zu deren Uebermittlung an die betreffende Deputation zu ermächtigen.“

Abg. Krause: Ich bedauere, daß ich mich nicht allenthalben mit den Vorschlägen Ihrer Deputation einverstanden erklären kann, und zwar giebt mir meine Mitgliedschaft in der außerordentlichen Steuerdeputation Anlaß, Sie um eine Einschränkung des Gutachtens Ihrer Deputation zu ersuchen. In der außerordentlichen Steuerdeputation werden während der Session des Reichstags drei Mitglieder fehlen und wenn ich auch nicht berufen bin, für die beiden anderen Abgeordneten zu sprechen, so muß ich doch für meinen Theil mich dahin aussprechen, daß ich sehr bedauern würde, wenn mir die Möglichkeit abgeschnitten würde, bei der Berathung des neuerlich vorzulegenden Reglerungsdecrets in der außerordentlichen Steuerdeputation anwesend zu sein. Wegen Sie es mir nicht für Unbescheidenheit aus, wenn ich darauf hinweise, daß ich innerhalb der Steuerdeputation einen etwas separirten Standpunkt von dem der Anderen eingenommen habe, und da es gewiß im Interesse der Vielseitigkeit der Berathung des Gegenstandes liegt, wenn meine Meinung bei der Berathung des Entwurfs in Ihrer Deputation nicht ganz ausfällt, aus diesem Grunde und weil ich, selbst wenn ich nicht an den Berathungen Theil nehmen könnte, doch nicht umhin könnte, meine Meinung der Kammer zum Vortrag

*) Nr. I. K. S. 255 flg.